



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 150. Ratssitzung vom 9. Juni 2021

4050. 2019/487

**Postulat von Andreas Egli (FDP), Martina Zürcher (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:
Verhinderung und Ahndung von Störungen des öffentlichen Verkehrs bei unbewilligten Demonstrationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Andreas Egli (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1876/2019): Bewilligte Demonstrationen werden in der Regel in Absprache mit der Polizei und dem öffentlichen Verkehr so koordiniert, dass die Bevölkerung möglichst ohne Beeinträchtigungen ihren Kommissionen, Rechten und Freiheiten nachkommen kann. Sie soll rechtzeitig am Ziel ankommen können, insbesondere, wenn sie den öffentlichen Verkehr benutzt. Bei unbewilligten Demonstrationen werden diese immer wieder dazu missbraucht, um mehr oder weniger berechtigte Anliegen mittels Blockade des öffentlichen Verkehrs bekannt zu machen und um Aufmerksamkeit zu generieren. Grundsätzlich ist das strafbar. Die Störung des öffentlichen Verkehrs ist nach Artikel 239 im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) strafbar. Meine aktivistischen «Gspänli» im Rat werden darauf hinweisen, dass gewisse Themen einen Rechtfertigungsgrund darstellen würden, sodass das Strafrecht verletzt werden kann. Das sehe ich anders. Es geht nicht darum, ob in diesem Moment ein berechtigtes Anliegen vertreten wird, das vielleicht die Störung des öffentlichen Verkehrs zulässt. Die Abwägung ist, ob es eine Bewilligung, eine Demonstration und eine Störung des öffentlichen Verkehrs braucht, ohne dass das koordiniert wurde und ohne, dass nach Möglichkeit versucht wurde, die Störung zu verhindern. Oder ist es so, dass die Störung des öffentlichen Verkehrs als Mittel zum Zweck missbraucht wird, um Aufmerksamkeit zu generieren, die das Anliegen sonst nicht erhalten würde? Wenn ähnliche Mittel von Mitgliedern der grössten Partei im Rat verwendet werden, dann habe ich meine Mühe damit und ich sehe keine Berechtigung dafür, dass öffentliche Interessen gegeneinander ausgespielt werden müssen. Es ist nicht so, dass keine andere Möglichkeit besteht, ein Thema so zu vermitteln, dass dabei nicht der öffentliche Verkehr gestört wird. Wenn das nur ein Mittel zum Zweck ist, ist das billig. Man spart sich damit vielleicht ein Inserat oder einen Auftritt am Rednerpult. Die Argumentation ist insofern falsch, wenn man von einem Rechtfertigungsgrund spricht und daraus schliesst, dass die Handlung straffrei sei, sodass die Polizei nicht eingreifen müsse. Es ist möglich, eine Bewilligung zu beantragen und hier im Rat zweifelt niemand daran, dass die Bewilligung wohl erteilt wird. Solche illegalen Störungen des öffentlichen Verkehrs sind missbräuchlich. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat, das Sicherheitsdepartement und die Polizei darauf hinwirken sollen, dass das nicht mehr geschieht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Das Anliegen, das hier vorgetragen wurde und der Inhalt des Postulats können grundsätzlich nachvollzogen werden. In den letzten Monaten kam es pandemiebedingt weniger zu den grossen Demonstrationen mit Störungen des öffentlichen Verkehrs. Mit den Lockerungen ist das Thema wieder auf dem Tisch. Vor zwei Wochen fand in Zürich die «Critical Mass» mit mehreren Tausend Teilnehmenden statt. Die Polizei versuchte, den Veloumzug in geordnete Bahnen zu lenken. Sie versuchte auch, ihn zu stoppen. Beides war nicht möglich. Tatsächlich behindern unbewilligte und in ihrem Verlauf nicht vorsehbare Demonstrationen teilweise den öffentlichen Verkehr. Solche politischen Veranstaltungen darum im Keim zu ersticken, widerspricht jedoch dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit. Ganz verhindern lassen sich die Verkehrsbehinderungen nicht. Die Stadtpolizei geht jedoch schnell gegen mögliche Störer vor und sorgt dafür, dass der öffentliche Verkehr nicht unnötig lange blockiert wird. Sie richtet sich dabei nach der Verhältnismässigkeit. Verkehrsblockaden bei unbewilligten Demonstration dauern in der Regel nur wenige Minuten. Bei der letzten «Critical Mass» dauerte sie länger. Das betrachten wir jetzt. Auch die VBZ hat die Möglichkeit, eine Anzeige wegen vorsätzlicher Störung des öffentlichen Verkehrs nach Art. 239 StGB zu erstatten. Eine Ahndung setzt voraus, dass die Verantwortlichen identifiziert und kontrolliert werden können. Bei unbewilligten Demonstrationen kann das aber sehr schwierig sein, weil man gleichzeitig eine Eskalation vermeiden will und das polizeiliche Handeln immer verhältnismässig sein muss. Die Problematik ist der Stadtpolizei bekannt und sie macht, was sie kann.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Selbstverständlich wird die SVP dem Vorstoss zustimmen. Es ist klar, dass der entsprechende Paragraph besteht. An der Durchsetzung des Paragraphen hapert es jedoch. Dafür bräuchte es einen politischen Willen. Auch die Stadträtin STR Karin Rykart gab soeben bekannt, dass sie mit der Verhältnismässigkeit ihre eigenen Werte über den Paragraphen stellt. Die Pandemie wird eines Tages vorbei sein und die VBZ wird wieder in den Regelbetrieb übergehen. Es ist auch klar, dass sich diese Velo-Demonstrationen wiederholen werden. Der MIV, die Fussgänger, der Veloverkehr – alles wird für den Egoismus von einigen wenigen blockiert werden. Es darf nicht vergessen werden, dass viele, die die VBZ benutzen, das nicht ganz freiwillig tun. Sie werden quasi in den öffentlichen Verkehr gezwungen, weil es entweder zu wenig Parkplätze gibt oder zu wenig Strassenkapazität hat – oder beides. Als Kunde der VBZ bezahlt man anständige Preise. Es ist mir nicht möglich nachzuvollziehen, wieso sich die VBZ nicht mehr für ihre Kunden einsetzt. Es ist nicht amüsant, wenn man während über einer halben Stunde in einem Fahrzeug eingesperrt ist und keinen Millimeter vorwärtskommt. Im Sinne der Kunden der VBZ empfehlen wir Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.*

Andreas Egli (FDP): *Ich bin erstaunt über das Votum der Sicherheitsvorsteherin. Ich bin der Meinung, dass es die Aufgabe des Stadtrats ist, Gesetze einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie eingehalten werden. Es ist nicht seine Aufgabe, den Gemeinderat dazu aufzufordern, dass Gesetze nicht eingehalten werden und sich dahingehend zu äussern,*



3 / 3

dass man sie nicht einhalten will. Niemand sprach im Zusammenhang mit diesem Postulat vom Ersticken im Keim oder dem Auflösen von Demonstrationen. Es geht darum, dass das Sicherheitsdepartement und die Polizei grundsätzlich prüfen sollen, wie sie solche Störungen verhindern können. Heute sagt uns STR Karin Rykart, dass sie nicht bereit ist, so etwas zu verhindern und dass sie sich nicht dafür einsetzen will. Ich frage mich deswegen, ob Sie an der richtigen Stelle sitzt.

Das Postulat wird mit 36 gegen 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat